

## **Niederschrift**

**über die 11. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
am Donnerstag, 21.02.2013 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses**

Anwesend waren:

### Vorsitz

Herr Hans-Werner Schneller   SPD

### Stimmberechtigte Ratsmitglieder

Herr Dr. Stephan Lipski   CDU

### Stimmberechtigte Mitglieder gem § 4 Ila der Satzung für das Jugendamt

Herr Manfred Böhm   SPD

Frau Martina Reuter   FDP

Frau Gabriele Lewe   BÜRGERAKTION

Frau Anne Gronemeyer  
nen   Bündnis90/Die Grü-

Frau Angelica Niederquell   dUH

### Stimmberechtigte Mitglieder aus den Verbänden

Herr Hans Delcuve   ev. Kinderheim e.V.

Frau Elisabeth Knebel   AWO

Frau Anne-Margarete Pütz   kath. Kirche

Frau Claudia Schmitz-Moch   Kinderschutzbund

Herr Siegfried Wagner  
fahrtsverband   Paritätischer Wohl-

Herr Carsten Wannhof   KJG

### Beratende Mitglieder

Herr Friedhelm Burchartz   Freie Liberale

Frau Kriminaloberkommissarin Annika Haas   Polizei   Vertretung für Herrn KHK  
Werner Krohe

Herr Monsignore Ulrich Hennes   kath. Kirche

Herr Jens-Peter Kröger  
feld   Amtsgericht Langen-

Herr Jörn Nellessen  
beirat   Jugendamtseltern-

Frau Nina Pütter   ev. Kirche

Herr Karl-Heinz Rädisch  
Gymnasium   Helmholtz-

Herr Lucas Thieme   Jugendparlament

### Von der Verwaltung

Frau Stefanie Walder

Herr Beig. Reinhard Gatzke

Frau Noosha Aubel

Herr Ulrich Brakemeier

Frau Andrea Funke

Herr Roman Kaltenpoth

Frau Kirsten Max  
Herr Dirk Schatte  
Herr Friedhelm Topp  
Herr Michael Witek

Beiräte

Frau Renate Blum

Behindertenbeirat

stimmberechtigte Mitglieder gem § 4 Ila der Satzung für das Jugendamt

Herr Christoph Bosbach

SPD

**Tagesordnung:**

**Eröffnung der Sitzung**

**Änderungen zur Tagesordnung**

**Einwohnerfragestunde**

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 Bildungs- und Familienbüro "Stellwerk" - Umsetzung des Bildungs- und Teilhabege-  
setzes  
**WP 09-14 SV 51/237**
- 3 Bildungsnetzwerk Hilden - Bericht Besondere Begabungen  
**WP 09-14 SV 51/236**
- 4 Dritter Hildener Kinder- und Jugendförderplan 2015 bis 2020 – Projektplan-  
**WP 09-14 SV 51/232**
- 5 Jugendschutz - Jahresprogramm 2013 -  
**WP 09-14 SV 51/240**
- 6 Spielgerätebedarf auf öffentlichen Spielplätzen / Schulhöfen im Stadtgebiet 2013  
hier: Unterlagen nach §14 GemHVO  
**WP 09-14 SV 66/136**
- 7 Änderung der Richtlinien zur Ausgestaltung der Kindertagespflege gem. § 22 ff. SGB  
VIII - 3. Änderung  
**WP 09-14 SV 51/230**
- 8 Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung Zeitraum 2013 - 2015  
**WP 09-14 SV 51/233**
- 9 Haushaltsplanentwurf 2013 - Änderungsliste-  
**WP 09-14 SV 51/234**
- 10 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

## 11 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Um 17.30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

---

### **Eröffnung der Sitzung**

Herr Vorsitzender Schneller eröffnete die Sitzung und stellte den ordnungsgemäßen Zugang der Sitzungsunterlagen fest. Zur Sitzung begrüßte er den neuen Geschäftsführer der SPE-Mühle, Herrn Sven Lutter.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtete er Herrn Jörn Nellessen als beratendes Mitglied für den Jugendamtselternbeirat sowie Herrn Lucas Thieme als beratende Mitglied für das Jugendparlament. Für die Verpflichtung bat er beide Mitglieder nach vorne und verlas die folgende Verpflichtungsformel: „Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde“. Dies erklärten daraufhin Herr Nellessen und Herr Thieme mündlich und schriftlich zur Niederschrift.

Änderungen zur Tagesordnung ergaben sich keine.

Zu Beginn der Tagesordnung nahm das neue beratende Mitglied des Jugendhilfeausschusses, Herr Lucas Thieme, die Gelegenheit wahr, sich vorzustellen. Seit den Sommerferien sei er Mitglied im Jugendparlament und nun auch Vertreter dieses Parlamentes in diesem Ausschuss. Dass sein politisches Interesse groß sei, dass sei ihm bei einem Praktikum im Landtag Düsseldorf bewusst geworden. Er habe sich für diese Aufgabe zur Wahl gestellt, weil er sich für die Jugend im kommunalen Bereich einsetzen wolle und ihn die Ausschussarbeit sehr interessiere. Gerne setze er hierfür sein gesamtes Engagement und Können ein. Er freue sich sehr darauf, hier mitarbeiten zu dürfen.

---

### **Änderungen zur Tagesordnung**

Änderungswünsche zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

---

### **Einwohnerfragestunde**

Zur Einwohnerfragestunde meldete sich Frau Katinka Rother und erkundigte sich, ob sich das Bildungsnetzwerk ausschließlich mit den Gymnasien befasse oder ob auch Projekte für z. B. die Real- oder die Gesamtschule geplant seien.

Hierauf antwortete Herr Brakemeier, dass dies der Auftakt gewesen sei und geplant sei, zukünftig auch andere weiterführende Schulen in das Projekt einzubeziehen.

## 1 Befangenheitserklärungen

Herr Vors. Schneller erklärte sich zu TOP 8 für befangen. Er teilte mit, dass er sowohl an der Beratung als auch an der Beschlussfassung nicht teilnehmen werde. Da aber die stellvertretende Vorsitzende, Frau Kittel, nicht anwesend sei, werde er die Sitzung weiter leiten. Ebenfalls zu TOP 8 erklärte sich Herr Wagner für befangen.

<u>2</u>	<u>Bildungs- und Familienbüro "Stellwerk" - Umsetzung des Bildungs- und Teilhabegesetzes</u>	<u>WP 09-14 SV 51/237</u>
----------	--	-------------------------------

Herr Delcuve fragte nach, ob schon absehbar sei, wer ab Mai 2014 die Finanzierung der Bildungs- und Teilhabecoaches übernehme, da deren Finanzierung durch Bundesmittel bis April 2014 befristet sei.

Leider wisse man bisher nicht, wie es mit der weiteren Finanzierung aussähe, führte Frau Aubel aus. Feststellen könne sie derzeit nur, dass die Coaches ganz hervorragende Arbeit leisteten, um die Zielgruppen zu erreichen.

Frau Gronemeyer erkundigte sich nach dem Erreichungsgrad und wies darauf hin, dass sie von einem Erreichungsgrad in anderen Städten von bis zu 90 % gehört habe und wieso in Hilden bisher nur 42,12 % der Berechtigten erreicht werden konnten.

Frau Aubel erklärte die unterschiedlichen Erreichungsgrade damit, dass es leider bisher keine einheitlichen und damit vergleichbaren Zählmethoden gäbe. So sei z. B. nicht geklärt, was ein Fall sei. Einige Gemeinden zählten die Kinder andere die Leistungen. Es gäbe aber mittlerweile einen eigens dafür eingerichteten Arbeitskreis, so dass zukünftig eine Vergleichbarkeit gewährleistet werden könne.

Herr Wannhof erkundigte sich, ob der Stadt Fallzahlen des Jobcenters für den Bereich Arbeitslosengeld II vorlägen, da ihm bekannt sei, dass dort die Bearbeitung eher schleppend sei.

Frau Aubel antwortete, dass ihr hier keine konkreten Zahlen vorlägen aber die Bildungs- und Teilhabecoaches auch für diese Gruppe der Antragsteller zuständig seien und diese auch beim Jobcenter nachfragten, wenn es Verzögerungen oder ähnliches gäbe. Herr Beig. Gatzke ergänzte hierzu, dass die Kreisverwaltung die einzelnen Städte aufsuche und bei diesen Gesprächen auch die Jobcenter anwesend seien und dort auch genau diese Fragen angesprochen worden seien. Er sei sicher, dass man hier in Zukunft tragfähige Strukturen erhalte.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets

zur Kenntnis.

Herr Delcuve regt hierzu Schulungen für Fachpersonal an, wie und woran man einen Förderbedarf erkennen könne.

Herr Topp teilte hierzu mit, dass die Kurrikula, die sukzessive durchgeführt würden auch Fortbildungsprogramme enthielten und diese auf großes Interesse gestoßen wären. Insofern würde dieses Thema berücksichtigt werden.

Frau Niederquell regte an, Lehrer stärker zu sensibilisieren. Auf Seite 5 der SV stehe außerdem, dass nicht nur besondere Stärken sondern auch besondere Nachholbedarfe gefördert würden. An dieser Stelle sei es ihrer Auffassung nach jedoch wichtiger, das Geld in die begabten Kinder zu investieren.

Hierzu führte Herr Topp aus, dass man in der Vorlage Bezug nehme auf das Konzept aus dem Frühjahr 2011. Hier sei die Förderung besonderer Begabungen nur als die eine Seite der Medaille einer inklusiven Förderung zu sehen. Erfahrungen hätten gezeigt, dass Kinder, die z. B. „sitzen geblieben“ seien Begabungsseiten zeigten, diese sich aber häufig in einer Demotivierungsphase befänden, die die Begabungen blockierten.

Herr Wannhof merkte an, dass die Ausschreibung zur Talentschmiede für die Zielgruppe möglicherweise zu textlastig gewesen sein könnte und deshalb die Resonanz vielleicht nicht so groß war.

Herr Brakemeier erläuterte hierzu, dass man sich ein Stück weit an das Thema heran taste. Leider hätte man feststellen müssen, dass man im Lehrerbereich keine offenen Türen einrennen könne. Hier müsse man mit guten Beispielen Überzeugungsarbeit leisten, dass es hier um weit mehr gehe als zusätzliche Arbeit. Was die Gestaltung der Flyer angehe, werde man sich nochmals Gedanken machen. Hier sei man auch für Ideen offen.

Herr Thieme merkte an, dass er einen Bericht erhalten habe, aufgrund dessen die Talentwerkstatt bei den Teilnehmern auf positive Kritik gestoßen sei. Er habe sich in seiner Schule einmal umgehört und habe herausgefunden, dass es eventuell sinnvoll sei, auch ältere Zielgruppen anzusprechen. Zusätzlich könne man die Stufen sieben, acht und neu anbieten. Vor allem die Themengebiete Journalismus und Chemie seien in seiner Schule auf Begeisterung gestoßen.

Hierzu ergänzte Herr Brakemeier, dass man sich zu Beginn für einen bestimmten Bereich hätte entscheiden müssen und hier erschien der Übergang zwischen Grundschule und weiterführender Schule als der Richtige. Die weiterführenden Schulen seien als Mentoren beteiligt gewesen. So habe man versucht, mit der Beteiligung von Lehrern und Oberstufenschülern beide Zielgruppen ein Stück weit zu bedienen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss / der Ausschuss für Schule und Sport nimmt den Zwischenbericht zur Förderung besonders begabter Kinder zur Kenntnis.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig / Mehrheitlich beschlossen

Einstimmig / Mehrheitlich abgelehnt

Herr Delcuve erkundigte sich zum Beteiligungs- und Projektplan, ob Fachkräfte zu den einzelnen Phasen eingeladen würden oder ob man sich selber anmelden müsse.

Hierzu führte Frau Walder aus, dass man sich im Vorfeld Gedanken darüber gemacht habe, wie die Arbeitskreise zusammengesetzt sein sollten, wenn aber darüber hinaus Interesse bestünde, könnten sich Interessierte melden.

Herr Dr. Lipski erkundigte sich, ob es nach der Schließung des Jueck weitere Pläne hierzu gäbe. Frau Aubel antwortete hierauf, dass dies ein wichtiger Punkt sei, der im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplanes bearbeitet werde. Hierzu werde es auch eine entsprechende Bedarfsabfrage geben. Nach einer weiteren Frage zum Thema machte Herr Vors. Schneller darauf aufmerksam, dass diese Fragen heute nicht zur Diskussion stünden, sondern lediglich die Vorgehensweise besprochen würde. Abschließend erläuterte Herr Beig. Gatzke, dass man bewusst heute diesen umfangreichen Fahrplan vorgestellt habe, damit man erkennen könne, was wann zu welchen Projekt besprochen würde. Konkrete Antworten habe man deshalb noch nicht. Man könne aber sicher sein, dass die angesprochenen Fragen eine zentrale Rolle spielen würden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Projektplan zur Erstellung des 3. Kinder- und Jugendförderplanes 2015ff zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig / Mehrheitlich beschlossen

Einstimmig / Mehrheitlich abgelehnt

Frau Niederquell erkundigte sich, nach den Testkäufen. Man habe einige Testkäufe am Montag durchführen können beantwortete Herr Kaltenpoth die Frage. Das Ergebnis sei unter 50 % was statistisch gesehen eine Verbesserung sei, insgesamt sei es jedoch immer noch zu hoch. Am Rosenmontag sei er im DRK-Zelt gewesen, um als Ansprechpartner für alkoholisierte Jugendliche vor Ort zu sein. Hier könne festgestellt werden, dass die Tendenz rückläufig sei. Es werde weitere Testkäufe geben, die jedoch im Vorfeld nicht bekannt gegeben werden könnten. Herr Dr. Lipski betonte, dass er diese Vorlage nicht nur zur Kenntnis nehmen wolle, sondern auch sein Lob und seinen Dank an die Verwaltung aussprechen wolle, die Gutes geleistet hätte.

Frau Aubel ergänzte, dass an dem Medienschutz-Projekt am Helmholtz-Gymnasium auch Beamte der Kriminalpolizei beteiligt gewesen seien. Hierzu habe es eine Umfrage der Rheinischen Post gegeben, mit dem Inhalt, inwieweit die Bürger dies begrüßten. 94 % der Befragten begrüßten diese Art der Zusammenarbeit. Mit diesem Projekt führte sie weiter aus, könne man alle drei Zielgruppen unterstützen, Kinder, Jugendliche, Eltern und Lehrkräfte. Insbesondere die Lehrkräfte könne man damit befähigen, auf vielfältige Fragen adäquat zu reagieren.

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zu den geplanten Jugendschutzaktivitäten 2013 zur Kenntnis.

Frau Gronemeyer erkundigte sich, ob die Spielgeräte regelmäßig immer durch die gleichen Geräte ersetzt würden oder ob es nicht möglich sei, etwas mehr Abwechslung anzubieten.

Frau Niederquell fragte nach, ob es genauere Erkenntnisse darüber gäbe, wie die Spielplätze tatsächlich frequentiert seien, da ja ein recht hoher Gesamtbetrag für die Erneuerung der Geräte benötigt würde.

Herr Burchhartz bemerkte hierzu, dass es ausreiche, wenn die Verwaltung die Spielplätze besuche und kontrolliere. Die Verwaltung habe hier hervorragende Arbeit geleistet.

Herr Hendrich erläuterte zur Frage von Frau Niederquell, dass man keine konkreten Daten über die Frequentierung der Spielplätze habe. Eine solche Zahlenermittlung würde voraussetzen, dass ein Mitarbeiter dort hingehge und zähle, dies könne nicht geleistet werden. Es sei aber durchaus möglich, anhand der Abnutzungsspuren der Geräte und des Rasens zu erkennen, ob ein Spielplatz genutzt würde oder nicht.

Zur Frage von Frau Gronemeyer erläuterte er, dass die Geräte häufig durch ähnliche ersetzt würden, weil dadurch die vorhandene Infrastruktur der Spielplätze genutzt werden könnte, wie z. B. die bereits vorhandenen Fundamente für die Spielgeräte oder der Fallschutz. Dies sei nur bei einem Austausch mit ähnlichen Geräten möglich. Natürlich gäbe es aber auch hier verschiedene Variationen z. B. bei den Federtieren. Ein weiterer Vorteil sei, dass sich diese Geräte bereits bewährt hätten. Es habe auch schon den Austausch mit neuen attraktiveren Geräten gegeben, dies sei aber nicht immer positiv wie das Beispiel einer ausgetauschten Schaukel zeige. Das neue Schaukelmodell, das von den Kindern intensiv genutzt worden sei, habe sich als unfallträchtiger herausgestellt, so dass es wieder abgebaut hätte werden müssen.

Herr Burchhartz erkundigte sich, ob die Spielplätze nicht erhalten bleiben müssten, selbst wenn nur wenige Kinder diese nutzten. Hierauf antwortete Herr Beig. Gatzke, dass die Spielplätze im Bebauungsplan enthalten seien. Darüber hinaus wisse er aber auch aus Gesprächen mit den Spielplatzpaten, dass die Spielplätze alle sehr gut genutzt würden.

Sodann ließ Herr Vorsitzender Schneller zuerst über den Antrag der Fraktionen Bürgeraktion, die Unabhängigen Hilden und der Freien Liberalen die Ansätze für Spielgeräte (212.410 € + 23.600 € für Renovierung in Z. 13) mit einem HV 6-Vermerk zu versehen, abstimmen:

Dieser Antrag wurde mit 2 Ja-Stimmen (BA, dUH) zu 12 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend ließ Herr Vorsitzender Schneller über den Beschlussvorschlag zu diesem Tagesordnung abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss die Lieferung und Montage fehlender bzw. defekter Spielgeräte auf den Spielplätzen sowie den Schulhöfen und Kindergärten im Stadtgebiet Hilden gemäß der Aufstellung des Tiefbau- und Grünflächenamtes und stimmt den vorgelegten §14GemHVO-Unterlagen und den ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 67.500,00€ (Schulhöfe und Kindergärten) und 128.400,00€ (Spielplätze) zu. (In

den Beträgen sind die aktivierten Eigenleistungen enthalten!) zu.

Über die Aufnahme der Maßnahme in die Finanzplanung wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entschieden.“

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig beschlossen

7	Änderung der Richtlinien zur Ausgestaltung der Kindertagespflege gem. § 22 ff. SGB VIII - 3. Änderung	WP 09-14 SV 51/230
---	--	-----------------------

---

Frau Lewe erkundigte sich, ob die Tagespflegepersonen auch während Ihrer Arbeit kontrolliert würden. Hierauf antwortete Frau Funke, dass eine Kontrolle der Pflegepersonen zu Hause so nicht erfolge, sondern diese in regelmäßigen Abständen durch die begleitenden Sonderpädagogen in unserem Hause betreut würden.

Herr Wannhof erkundigte sich nach den Formulierungen kann und sollte bei der notwendigen Ausstattung der Wohnungen der Tagespflegepersonen und wo denn die Mindestgrenze bei den Soll-Vorschriften läge. Frau Funke teilte hierzu mit, dass individuelle Entscheidungen getroffen werden könnten, dies hänge von der Aufteilung und dem Zuschnitt der Räume ab. Es gäbe aber auch Vorschriften, die unbedingt erfüllt werden müssten, wie z. B. die Vorschriften zu Fluchtwegen.

Die Kindertagespflege sei sehr wichtig und gleichrangig mit den Kindertagesstätten vertreten, betonte Herr Beigeordneter Gatzke. Es würde darauf geachtet, dass entsprechende Qualität geboten würde. Man schaffe es, dass es in Hilden sehr gute Tagespflegepersonen gäbe, bei denen die Kinder gut aufgehoben seien. Diese Verbesserung, die man mit der Änderung der Richtlinien durchführe, sei notwendig, um die Qualität weiterhin aufrecht zu erhalten und ein wichtiger Baustein im Tagespflegebereich.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss sowie im Jugendhilfeausschuss die 3. Änderung der Richtlinien zur Ausgestaltung der Tagespflege im Stadtgebiet Hilden“ ab dem 01.08.2013 in der als Anlage beigefügten Fassung. Soweit sich finanzielle Auswirkungen ergeben, sind diese bereits in die Haushaltsplanung 2013 eingeflossen.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig beschlossen

8	Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung Zeitraum 2013 - 2015	WP 09-14 SV 51/233
---	---	-----------------------

---

Zu diesem Tagesordnungspunkt hatten sich zu Beginn der Sitzung Herr Vorsitzender Schneller sowie Herr Wagner für befangen erklärt.

Darüber hinaus wurde zu Beginn der Sitzung hierzu eine schriftliche Anfrage der dUH eingereicht (siehe TOP 11 der Niederschrift).

Herr Burchartz sprach die vorliegende Anfrage der dUH an und schlug vor, diesen Katalog abzuarbeiten und dann die Vorlage im Haupt- und Finanzausschuss zu behandeln. Frau Barata äußerte ihr Verständnis für die Fraktion, teilte aber mit, dass sie für ihre Fraktion dem Vertagungsantrag nicht zustimmen werde. Herr Burchartz schlug vor über den Punkt 1 und 3 des Beschlussvorschlages



ges abstimmen zu lassen, bat aber um Verständnis, da man die Vorlage so kurzfristig bekommen habe und es um sehr viel Geld gehe, den Punkt 2 erst im Haupt- und Finanzausschuss zu behandeln.

Herr Vorsitzender Schneller machte darauf aufmerksam, dass durch den heutigen Beschluss eine Beratung im Haupt- und Finanzausschuss nicht blockiert würde. Sodann ließ er über den Antrag zur Geschäftsordnung von Herrn Burchartz, den Punkt 2 des Beschlussvorschlages erst im Haupt- und Finanzausschuss zu beschließen, abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Für die Vertagung 3 Ja-Stimmen (Bürgeraktion, dUH, FDP), 9-Nein-Stimmen, 2 Befangen Mehrheitlich abgelehnt.

Herr Delcuve erkundigte sich, ob es schon eine Vermutung gäbe, wie viele Interessenten es für das neue Betreuungsgeld gäbe, er gehe davon aus, dass das Betreuungsgeld nicht zu einer geringeren Nachfrage bei der Betreuung von Kinder unter 3 Jahren führen werde.

Eine Antwort hierauf könne nur spekulativ gegeben werden antwortete Herr Beig. Gatzke. Man könne aber für Hilden feststellen, das eine hohe Nachfrage an Betreuungsplätzen vorhanden sei und deshalb die Wahrscheinlichkeit hoch sei, dass die Auswirkungen des Betreuungsgeldes gering seien.

Herr Nellessen teilte mit, dass man sich im Vorfeld zu dieser Sitzungsvorlage mit Herrn Gatzke und der Amtsleitung getroffen und über die Beschlussvorlage gesprochen habe. Der Jugendamt-selternbeirat sei danach u dem Schluss gekommen, dass die gute Versorgungsquote der Stadt Hilden für Kinder von 4 Monaten bis 3 Jahre, sowie die Versorgungsquote für Kinder von 3 bis 6 Jahre nur mit dem Ausbau des Familienzentrums „Mühle“ e. V., durch die Einrichtung der Kita „Itterpänz“ und den Ausbau von Kindertagespflegeplätzen zu bewerkstelligen sei. Daher bitte man, den freiwilligen städtischen Zuschuss für die Erweiterung des Familienzentrums „Mühle“ e. V. zu unterstützen, da innerhalb kurzer Zeit auf eine gut funktionierende und beliebte Einrichtung mit allen Ressourcen zurückgegriffen werden könne. Außerdem befürworte man die Einrichtung der Kita „Itterpänz“ und den weiteren Ausbau von Kindertagespflegeplätzen.

Frau Lewe führte aus, dass grundsätzlich Investitionen für kleine Kinder zu tätigen sind. Sie machte auf den Bebauungsplan aufmerksam und den geringen Abstand zum Nebengebäude. Außerdem erscheine ihr die Gesamtsumme sehr hoch, insbesondere wenn man diese mit dem Kita-Projekt Holterhöfchen vergleiche, das nur die Hälfte gekostet habe.

Herr Dr. Lipski sprach sich für seine Fraktion für den Beschlussvorschlag aus. Die Vorlage sei zeitgebunden. Sie fordere die vorzeitige Vorlage eines Vertrages. Die Beschlussfassung beziehe die finanzielle Hilfe des Landes ein und reduziere den eigenen Anteil .

Frau Niederquell erkundigte sich danach, wann man die in der Anfrage gestellten Fragen beantwortet bekäme. Die Frage von Herrn Vorsitzenden Schneller, ob man sich darauf einigen könne, die Antworten im Haupt- und Finanzausschuss zu erhalten, bejahte Frau Niederquell.

Erläuternd zur Vorgehensweise führte Herr Beig. Gatzke aus, dass es bis jetzt gut gelungen sei für jedes Kind Ü 3 und U 3 einen Platz zu finden. Kontinuierlich habe man in einer Verantwortungsgemeinschaft ein hervorragendes Ausbauprogramm realisieren können. Aber man habe auch eine sehr große Nachfrage in Hilden. Man müsse sehen, wie diese Versorgungslage erfüllt werden könne. Durch die Schließung einer Kindergartengruppe der katholischen Kirche sowie die Verschiebung des Einschulungstichtages habe man im Ü 3 –Bereich durchaus Engpässe. Durch den Ausbau Holterhöfchen würden neue Plätze geschaffen, um die zusätzlichen Plätze erfüllen zu können. Es müssten in beiden Bereichen weitere Plätze geschaffen werden. Der Ausschuss erhalte diese 20seitige vorzeitige Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung um bedarfsgerecht

entsprechend neu justieren zu können.

Am 15.03. sei der Stichtag, an dem Zuschüsse für Sonderprogramme pauschal zu nennen seien, sonst bekäme man dafür keine Mittel. Dies sei eine sehr anspruchsvolle Aufgabe für alle Kindergartenträger, die rechtzeitig ihre Planungen abschließen müssten.

Zu der Anfrage führte er aus, dass es ohne Weiteres möglich gewesen wäre, die Fragen zur heutigen Sitzung zu beantworten, wenn sie ihm rechtzeitig vorgelegt hätten. Die Mitglieder des Ausschusses hätten auch eine Ergänzung zur Sitzungsvorlage bekommen können, damit sie eine Empfehlung hätten geben können. Der Zeitungsbericht des heutigen Tages zur Anfrage hätte ihm vermittelt, dass es sich um ein völlig abgehobenes und überbeuertes Bauprojekt handele. Hierzu führte er weiter aus, dass der Raumbedarf abgestimmt sein müsse, da sonst keine Betriebserlaubnis erteilt würde. Daraus ergebe sich das Raumprogramm. Ein renommierter Architekt habe die Kostenplanung vorgelegt, diese habe man im Haus durch das Amt für Gebäudewirtschaft prüfen lassen und die Bestätigung erhalten, dass sie auf dem üblichen Niveau sei. Es handele sich um ein ganz normales Bauvorhaben und keine Luxus-Kindertagesstätte. Von daher haben man auch eine Dringlichkeit, so schnell wie möglich zu entscheiden. Derzeit laufe eine erste Welle der Absagen. Es müsse vermieden werden, dass die Mütter keine Plätze für ihre Kinder fänden. Es sei ihm wichtig gewesen, dies noch einmal aus der Perspektive der Verwaltung darzustellen.

Herr Lutter, Geschäftsführer der SPE-Mühle, ergänzte hierzu, dass der Raum in der Einrichtung im Familienzentrum Mühle mit drei Gruppen und 50 Kindern bis zum letzten Meter ausgenutzt sei und man hier keinen Spielraum mehr habe. Die Fragen seien gewesen, was man ermöglichen könne, wie ein Anbau aussehen könne und ob sich eine neue Gruppe in das Gesamtgefüge einpassen könne. Nach der Entscheidung für eine neue Gruppe und den weiteren Planungen könne er feststellen, dass sicherlich einige Gebäudeteile neu sein würden, es aber mit Sicherheit nicht so sei, dass dort etwas besonder Wertvolles oder besondere Dinge eingebaut würden.

Herr Burchartz betonte noch einmal, dass nur wenig Zeit zur Verfügung gewesen wäre, sich mit der Vorlage auseinander zu setzen und bat, die Fragen im Vorfeld einer Entscheidung zu beantworten.

Herr Beig. Gatzke antwortete hierauf, dass wenn Fragen gestellt würden, diese so schnell wie möglich beantwortet würden. Er habe deutlich gemacht, dass noch am Zustellungstag an dieser Vorlage gearbeitet worden sei, einschließlich der Vorstellung der Planunterlagen. Von daher sei eine frühere Information nicht möglich gewesen. Die Städte hätten erfolgreich gegen das Land geklagt und dadurch das Belastungsausgleichsgesetz auf den Weg gebracht. Hilden hat hieraus Ende 2012 614.000 € erhalten. Für Hilden ergibt sich ein voraussichtlicher jährlicher Belastungsausgleich von 511.000 €. Für das Jahr 2013 ergäbe sich voraussichtlich eine Zahlung in Höhe von 212.000 €. Diese Mittel könnten für den Ausbau von Kindergartenplätzen genutzt werden. Die 614.000 € hätten zur Verbesserung des Jahresergebnisses 2012 geführt. Man wolle dieses Geld einsetzen, um tatsächlich weitere Plätze zu schaffen.

Frau Pütter wies auf die Seite 13 der Sitzungsvorlage hin und machte darauf aufmerksam, dass es eine Regelgruppe mit 20 Kinder U 3 gäbe und eine U 3-Gruppe mit 10 Kindern.

Abschließend ließ Herr Vorsitzender Schneller getrennt über die Punkte 1 und 3 des Beschlussvorschlags sowie über Punkt 2 abstimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Jugendhilfefausschuss den Bericht zur Versorgungssituation und zum bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren zur Kenntnis und beschließt:

1. Die vorgelegte Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung für die Kindergartenjahre 2013/2014 und 2014/2015 wird umgesetzt.
2. Der SPE „Mühle“ e.V. erhält einen freiwilligen städtischen Zuschuss in Höhe von 650.000,- Euro zur baulichen Erweiterung des Familienzentrums „Mühle“ e.V., um dort eine weitere Gruppe unterzubringen. Der Zuschuss umfasst die Bau- und Einrichtungskosten. Der im Haushaltplan 2013 enthaltene Teilbetrag in Höhe von 325.000 € wird vorzeitig im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung freigegeben. Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses ist eine Antragstellung der SPE Mühle e.V. zur Gewährung eines Landeszuschuss zur Sicherung von sechs Plätzen für Kinder unter 3 Jahren.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die begonnene Planung zur Schaffung von zusätzlichen Kindergartenplätzen für die Altersgruppe der Kinder über 3 Jahre fortzusetzen und in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses über den aktuellen Stand der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz für Kinder unter 3 Jahren zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Punkt 1 und 3 des Beschlussvorschlags wurde einstimmig beschlossen.

Über Punkt 2 des Beschlussvorschlags wurde wie folgt abgestimmt:

1 Nein-Stimme (dUH), 1 Enthaltung (Bürgeraktion), 9 Ja-Stimmen

Damit wurde Punkt 2 mehrheitlich beschlossen.

9 Haushaltsplanentwurf 2013 - Änderungsliste-

WP 09-14 SV  
51/234

Frau Gronemeyer erläuterte kurz den Antrag Nr. 022 – für den Innenstadtbereich wird eine Streetworkerin/ein Streetworker eingestellt. Sie wies darauf hin, dass der Antrag in zwei Richtungen verstanden werden sollte. Zum einen habe es bei den Bürgern laut geworden und auch nachvollziehbares Unbehagen gegeben bei dem Jugendliche als Störfaktor wahrgenommen worden seien. Hier sollte nicht nur mit ordnungsbehördlichen Maßnahmen eingegriffen werden sondern vielmehr mit sozialer Kompetenz. Zum anderen suchten die Jugendlichen einen Ort an dem sie sich treffen könnten aber nicht beaufsichtigt würden. Hier sei es wichtig, einen Ansprechpartner für deren Bedürfnisse und Bedarfe zu haben.

Herr Delcuve stellt in Zweifel, ob eine Person regelmäßig aufsuchende Jugendarbeit im Stadtgebiet schaffen könnte und erkundigte sich, ob diese Stelle tatsächlich für eine Person sei. Dies bestätigte Herr Vors. Schneller. Frau Niederquell erkundigte sich, ob nicht Mitarbeiter aus dem Jueck als Streetworker eingesetzt werden könnten? Hierauf antwortete Frau Aibel, dass nur Stundenanteile weggefallen seien und eine Stelle durch einen KW-Vermerk weggefallen sei.

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt zum Haushaltsplan-Entwurf 2013 folgende Änderungen:

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimmen (Grüne, Herr Delcuve, Frau Schmitz-Moch)

2 Enthaltungen

9 Nein-Stimmen

Mehrheitlich abgelehnt

## 10 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

---

Frau Funke teilte mit, dass die Kita St. Christofferus, sich auf den Weg zum Familienzentrum gemacht habe, dann aber keine Mittel vom Land mehr zugeteilt worden seien.

## 11 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

---

Zu Beginn der Tagesordnung reichte die dUH folgende schriftliche Anfrage ein:

Anfrage zur SV 51/233 der dUH

1. Warum wird die SV nur mit „Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung“ überschrieben, obwohl dort erhebliche finanzielle Aufwendungen beschlossen werden sollen?
2. Wer ist Eigentümer des Grundstückes Mühle 20 und wird somit Eigentümer des Baukörpers?
3. Wieso wird die Ausgabe als „Betriebskostenzuschuss“ deklariert? Es handelt sich um eine Investition.
4. Woraus ist die plötzliche Dringlichkeit entstanden?
5. Die Schätzung der Baukosten ist ersichtlich nur für den Zweck erstellt worden, den förderungsfähigen Betrag künstlich hoch zu rechnen. 600.000 € für einen unselbständigen Anbau mit 145 qm Fläche sind völlig überzogen. Konkret:
  - a. Was verbirgt sich hinter der Pos. 390 „sonstige Maßnahmen für Baukonstruktion“ mit 104.000 €
  - b. Bekommt der Anbau eine eigene Heizungsanlage oder wofür sind die 30.000 € (Pos. 420) gedacht?
  - c. Was sind die nutzungsspezifischen Anlagen (Pos. 470) für 15.000 €? Solche sind auf der Zeichnung nicht zu erkennen.
  - d. Welche „sonstigen“ Maßnahmen für technische Anlagen (Pos. 490) sind für 23.000 € beabsichtigt?
  - e. Wofür sind die 40.000€ für Geländeflächen (Pos. 510)?
  - f. Wie sind die 50.000 € für Inventar (1 Gruppe/20 Kinder) kalkuliert?

Wir erwarten eine realistische Kostenkalkulation, die bei einem derart simplen Bauvorhaben relativ genau möglich ist.

Im Rahmen des Tagesordnungspunktes 8, SV 51/233, wurde mit Frau Niederquell vereinbart, die Antworten auf diese Anfrage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 6. März zu geben.

Ende der Sitzung: 18:30 Uhr

Hans-Werner Schneller  
Vorsitzender

Kirsten Max  
Schriftführer/in

Gesehen:

Horst Thiele  
Bürgermeister

Reinhard Gatzke  
Beigeordneter